



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 918 973 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**27.02.2002 Patentblatt 2002/09**

(21) Anmeldenummer: **97934557.6**

(22) Anmeldetag: **30.07.1997**

(51) Int Cl.7: **F25D 25/02, A47B 57/58**

(86) Internationale Anmeldenummer:  
**PCT/EP97/04155**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:  
**WO 98/05909 (12.02.1998 Gazette 1998/06)**

(54) **MÖBEL MIT HALTEVORRICHTUNG ZUR HALTERUNG VON LIEGEND ANGEORDNETEM FLASCHENARTIGEM LAGERGUT**

FURNITURE WITH HOLDING DEVICE FOR HORIZONTAL STORAGE OF BOTTLE-TYPE ITEMS  
MEUBLE AVEC DISPOSITIF POUR LE MAINTIEN D'OBJETS DU TYPE BOUTEILLE STOCKES A PLAT

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**DE ES FR GB IT SE**

(30) Priorität: **02.08.1996 DE 19631373**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**02.06.1999 Patentblatt 1999/22**

(73) Patentinhaber: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81669 München (DE)**

(72) Erfinder: **BECKE, Christoph**  
**D-83071 Stephanskirchen (DE)**

(74) Vertreter: **Thoma, Lorenz**  
**BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH,**  
**Hochstrasse 17**  
**81669 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**DE-A- 1 554 205**                      **FR-A- 2 638 952**  
**FR-A- 2 646 704**                      **US-A- 2 280 371**  
**US-A- 3 868 021**                      **US-A- 4 341 314**

**EP 0 918 973 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Möbel, wie ein Kühlgerät, einen Vorratsschrank oder dgl., mit seitlichen Begrenzungswandungen und wenigstens einen Zwischenboden zur Unterteilung des Stauraums des Möbels, wobei an dem Zwischenboden eine Haltevorrichtung zur Halterung von liegend angeordnetem flaschenartigem Lagergut, wie Mineralwasser-, Bier- und Weinflaschen oder dergleichen angeordnet ist, wobei am Zwischenboden entlang einer seiner Seitenkanten ein verschieblich gehaltenes Halteelement mit wenigstens einem annähernd parallel zu einer der seitlichen Begrenzungswände des Möbels verlaufenden, in die Tragfläche des Zwischenbodens ragenden Stützschenkel angeordnet ist.

**[0002]** Bei Kühlschränken ist es seit langem Stand der Technik, daß die Türen an der Innenseite mit herausnehmbaren, übereinander angeordneten Ablagefächern auszustatten, von denen das dem Untenrand der Türen am nächsten liegende in den überwiegenden Fällen zum Abstellen von flaschenartigem Lagergut, wie beispielsweise Mineralwasserflaschen, Weinflaschen oder Bierflaschen genutzt wird. Die Lagerkapazität derartiger Ablagefächer ist jedoch sehr rasch erschöpft.

**[0003]** Ein Möbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1, das aus der US-PS 2,280,371 bekannt ist, schafft bereits eine gewisse Vergrößerung der Lagerkapazität.

**[0004]** Ferner wurde zur Erweiterung der Lagerkapazität für flaschenartiges Lagergut in der DE-A-26 35 364 ein Kühlgerät vorgeschlagen, dessen Innenraum mit zur Ablage von Flaschen geeigneten Tragittern unterteilbar ist, welche sich in ihren seitlichen Enden in an den Seitenwänden des Innenraums angeordneten Aufnahmenuten abstützen. Diese Tragitter sind zur Einlagerung von Getränkeflaschen in einer zur Öffnung des Innenraums hin abgekippten Position angeordnet, wodurch die Lagerkapazität für sonstiges Lagergut innerhalb des Kühlraumes jedoch deutlich geschmälert ist. Zur Vermeidung des sich daraus ergebenden Nachteils wird in der DE-OS 30 39 636 ein an den Drahtstäben der Tragitter einhängbarer Flaschenhalter vorgeschlagen, welcher bei zusätzlichem Lagerbedarf für flaschenartiges Lagergut an den Drahtstäben der in den Kühlschränken eingesetzten Tragitter einhängbar ist. Im Gegensatz zu der aus der DE-OS 26 35 364 bekannten Lösung, wonach eines der Tragitter auch schon bei der Einlagerung einer Getränkeflasche in die dafür vorgesehene Halteposition zu bringen ist und somit die Ablagefläche dieses Tragitters nur noch bedingt zum Abstellen von anderweitigem Kühlgut geeignet ist, erlaubt die Lösung gemäß der DE-OS 30 39 636 auch trotz der Einlagerung von Getränkeflaschen weiterhin die vollflächige Nutzung der Ablageflächen des Tragitters. Jedoch ist zur Einlagerung einer jeden Getränkeflasche je ein an dem Tragitter einhängbarer Flaschenträger erforderlich, wobei diese nur in begrenzter Stückzahl an

dem Tragitter anbringbar sind und den Stauraum innerhalb dieses Tragitters wesentlich vermindern. Zudem ist für diese Flaschenhalter für den Fall, dass sie nicht zur Lagerung von Getränkeflaschen genutzt werden, ein mit einem entsprechenden Lagervolumen ausgestatteter Aufbewahrungsort außerhalb des Kühlraumes notwendig, wenn man in diesem Fall dessen Lagerkapazität voll nutzen möchte.

**[0005]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Lagervorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 mit einfachen konstruktiven Maßnahmen derart zu verbessern, dass die Nachteile des Standes der Technik vermieden sind.

**[0006]** Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, dass das Halteelement mit dem Stützschenkel einen weiteren, im wesentlichen rechtwinkelig in Verschieberichtung daran angeordneten Schenkel aufweist, welcher zur Lagerung und Halterung des Halteelements am Zwischenboden dient, wobei der Stützschenkel im Zusammenwirken mit der Tragfläche und der seitlichen Begrenzungswand die Haltevorrichtung bildet.

**[0007]** Eine derartige Lösung bietet die Möglichkeit, durch ein einziges zusätzliches Funktionselement in Form einer verschieblich am Zwischenboden gelagerten Trennwand die Abstellfläche am Zwischenboden je nach Platzbedarf für das einzulagernde flaschenartige Lagergut abzuteilen, so dass die verbleibende Abstellfläche am Zwischenboden weiterhin zur Nutzung für anderweitiges Kühlgut zur Verfügung steht. Darüber hinaus kann die verschieblich gelagerte Trennwand, für den Fall, dass am Zwischenboden keine Abstellfläche für flaschenartiges Kühlgut in Form von Getränkeflaschen beansprucht wird, am seitlichen Rand des Zwischenbodens positioniert werden, so dass die Abstellfläche des Zwischenbodens durch diese Trennwand nur unwesentlich geschmälert und die Beschickung des Zwischenbodens nicht beeinträchtigt ist. Außerdem ist der Stauraum eines mit der Trennwand ausgestatteten Möbels im wesentlichen unvermindert. Darüber hinaus bietet die erfindungsgemäße Lösung den Vorteil, dass das Halteelement besonders biegesteif gelagert und gehalten ist. Durch die rechtwinkelige Zuordnung des Stützelements zum Halteschenkel ist außerdem eine besonders günstige Unterteilung der Abstellfläche des Zwischenbodens erzielt.

**[0008]** Nach einer bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, dass der zur Halterung und Lagerung des Halteelements dienende Schenkel lösbar am Zwischenboden festgesetzt ist.

**[0009]** Durch eine derartige Lösung kann das als Trennung dienende Halteelement je nach Art des zu lagernden Gutes oder des benötigten Stauraumes auf einfache Weise vom Zwischenboden entfernt werden. Ferner ist es möglich, das Halteelement bei mehreren Zwischenböden an den zur Einlagerung für das flaschenartige Kühlgut momentan günstigsten umzusetzen, ohne dass ein Wechsel der in Frage kommenden

Zwischenböden notwendig wird.

**[0010]** Entsprechend einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, dass der zur Halterung und Lagerung des Halteelements dienende Schenkel an der der Beschickungsseite des Zwischenbodens gegenüberliegenden Rückseite angeordnet und der Stützschenkel mit seinem freien Ende zur Beschickungsseite hin gerichtet ist.

**[0011]** Eine derartige Anordnung des Halteelements bezüglich des Zwischenbodens ermöglicht einerseits eine besonders günstige Beschickung für diesen. Andererseits ist durch die Anordnung des zur Halterung und Lagerung dienenden Schenkels an der Rückseite des Zwischenbodens weitestgehend sichergestellt, dass dessen ursprüngliche Einstellposition durch den Beschickungsvorgang nicht ungewollt verändert wird.

**[0012]** Besonders günstig und zweckmäßig ist das Halteelement am Zwischenboden gelagert und gehalten, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, dass der Zwischenboden an seiner Rückseite mit einer Anschlagwand versehen ist, welcher der zur Halterung und Lagerung des Halteelements dienende Schenkel verschieblich gehalten und geführt ist.

**[0013]** Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, dass der zur Halterung und Lagerung des Halteelements dienende Schenkel eine U-förmig geformte Aufnahme aufweist, welche die Anschlagwand zur Führung des Schenkels übergreift.

**[0014]** Durch eine Lösung gemäß diesen Merkmalen lässt sich auf einfache Weise mit geringem fertigungstechnischen Aufwand eine stabile Halterung und Lagerung des Halteelements erzielen, welches durch diese Lösung zugleich präzise an der Begrenzungswand geführt ist. Außerdem lässt sich ein derartiges Halteelement von einer Bedienperson besonders leicht handhaben.

**[0015]** Gemäß einer letzten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, dass der zur Halterung und Lagerung des Halteelements dienende Schenkel und der Stützschenkel gelenk miteinander verbunden sind, wobei die Gelenkachse parallel zu dem der Halterung und Lagerung dienenden Schenkel verläuft und der Stützschenkel um diese Gelenkachse aus dem Bereich der Tragfläche des Zwischenbodens verschwenkbar ist.

**[0016]** Durch eine solche, Lösung ist es möglich, das Halteelement am Zwischenboden auch dann angeordnet zu belassen, wenn dessen Abstellfläche vollständig der Einlagerung von anderweitigem Lagergut benötigt wird. Eine Demontage des Halteelements und eine vom Zwischenboden getrennte Aufbewahrung für dieses erübrigt sich dadurch.

**[0017]** Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung anhand eines in der beigefügten Zeichnung vereinfacht dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert.

**[0018]** Es zeigen

Fig. 1 einen Haushalts-Tischkühlschrank bei geöffneter Tür, mit in dessen Innenraum übereinander angeordneten Zwischenböden, von denen einer an seiner Rückseite mit einem abnehmbaren Halteelement zur Halterung von auf dem Zwischenboden gestapelten flaschenartigen Lagergut versehen ist, in raumbildlicher Ansicht von vorne,

Fig. 2 der mit dem Halteelement versehene Zwischenboden in Schnittdarstellung von der Seite, in einer gegenüber Fig. 1 vergrößerten Darstellung und

Fig. 3 in einem Ausschnitt eine Seitenwand des Innenraums in Schnittdarstellung mit daran angeordneter Tragleiste zur Abstützung des mit dem Halteelement versehenen Zwischenbodens.

**[0019]** Gemäß Fig.1 ist ein Haushalts-Tischkühlschrank 10 gezeigt, dessen wärmeisolierendes Gehäuse 11 zusammen mit einer daran angeschlagenen, ebenfalls wärmeisolierend ausgebildeten Tür 12 einen gegenüber der Außenatmosphäre wärmeisolierten Kühlraum 13 umschließt. Dieser ist mit einer Kunststoffinnenverkleidung 14 ausgestattet, welche an ihren Seitenwänden 15 in gleichen Abständen übereinander angeordnete, nutenartige Aufnahmen 16 aufweist. Diese dienen zur Einbringung und Abstützung der seitlichen Randabschnitte von Zwischenböden 17, welche eine gläserne Tragfläche 18 aufweisen, deren Umfangsränder von einem geschlossenen Kunststoffrahmen 19 eingefasst sind, dessen seitliche, den nutenartigen Aufnahmen 16 zugewandten Rahmenabschnitte zur Abstützung und Führung des Zwischenbodens 17 im Kühlraum 13 dienen. Der den Zwischenboden 17 umgebende Kunststoffrahmen 19 ist auf seiner von der Tür 12 abgewandten Rückseite mit einer gegenüber seinen restlichen Rahmenteil überhöht ausgeführten Anschlagwand 20 ausgestattet. Entlang dieser ist ein Halteelement 21 verschieblich gehalten und gelagert, welches zwei unterschiedlich lange, im wesentlichen rechtwinklig zueinander angeordnete Schenkel aufweist, von denen der längere, in die Tragfläche 18 des Zwischenbodens 17 ragende, bügelförmig geformte Schenkel als Stützschenkel 22 dient, während der rechtwinklig dazu angeordnete, im Vergleich zu den Stützschenkel 22 kürzer ausgebildete Schenkel 23 zur Halterung und Lagerung des Halteelements 21 dient.

**[0020]** Wie insbesondere aus Fig.2 hervorgeht, ist der kürzere Schenkel 23 zu diesem Zweck mit einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahme 24 ausgestattet, deren Länge kürzer als die des Schenkels 23 (siehe hierzu Fig.3) bemessen ist. Die Aufnahme 24 übergreift zu ihrer Halterung und Lagerung die Anschlag 20, wobei die

Abmessungen der Aufnahme 24 derart an die der Anschlagwand 20 angepasst sind, dass sich der kürzere Schenkel wie unter Fig.3 mit dem Doppelpfeil angedeutet, entlang der Anschlagwand 20 verschieblich geführt bewegen lässt. Durch die Verschiebmöglichkeit des Schenkels 23 entlang der Anschlagwand 20 sind unterschiedliche, je nach Einstellung verschieden große Ablageflächen für flaschenartiges Kühlgut 24 in Form von Getränkeflaschen abgrenzbar, deren unterschiedliche Anzahl und Querschnittsabmessungen durch die Verschiebmöglichkeit auf einfache Weise Rechnung getragen werden kann. Die der Querschnittsabmessung und der Flaschenanzahl entsprechende Halteposition des Halteelements 21 wird durch eine Art Selbstklemmeffekt des kürzeren Schenkels 23 an der Anschlagwand 20 erzielt, wobei die den Klemmeffekt hervorruhenden Kräfte über das eingelagerte flaschenartige Lagergut 24 auf den Stützschenkel 22 und von diesem auf den kürzeren Schenkel 23 eingeleitet werden. Für den Fall, daß vorübergehend kein flaschenartiges Lagergut 24 in dem mit dem Halteelement 21 bestückten Zwischenboden 17 gelagert werden soll, kann dieses entweder wie unter Fig.2 mit dem Doppelpfeil angedeutet, von der Anschlagwand 20 abgenommen oder aber mit seinem Stützschenkel 22 nahe der entsprechenden Seitenwand 15 der Innenverkleidung 14 positioniert werden, so dass die durch das Halteelement 21, dem Zwischenboden 17 und der entsprechenden Seitenwand 15 gebildete Haltevorrichtung weder die Lagerkapazität des entsprechenden Zwischenbodens 17 bedeutsam schmälert noch die Beschickung dieses Zwischenbodens 17 wesentlich stört.

**[0021]** Eine weitere Möglichkeit das Halteelement 21 bei seiner Nichtbenutzung aus dem Ablagebereich der Tragfläche 18 des Zwischenbodens 17 zu entfernen ist gegeben, wenn der Stützschenkel mit dem zur Halterung dienenden Schenkel 23 gelenkig verbunden ist, wobei die Gelenkachse parallel zur Anschlagwand 20 verläuft und der Stützschenkel 22 um diese Gelenkachse aus der Tragfläche 18 heraus und zur Rückwand der Innenverkleidung 14 hin verschwenkbar ist.

**[0022]** Das Halteelement 21 kann entsprechend der gewünschten Lagerhöhe innerhalb des Kühlraums 13 natürlich auf einen anderen, der Lagerhöhe entsprechenden Zwischenboden 17 umgesetzt werden.

**[0023]** Es versteht sich, dass die Haltevorrichtung aus verschiedenen, für Tragzwecke geeigneten Materialien gefertigt werden kann, wobei sich bei der Anwendung entsprechender thermoplastischer Kunststoffe in Versuchen bereits gute Ergebnisse erzielen ließen.

#### Patentansprüche

1. Möbel (10), wie ein Kühlgerät, ein Vorratsschrank oder dergleichen, mit seitlichen Begrenzungswänden (15) und wenigstens einem Zwischenboden (17) zur Unterteilung des Stauraumes (13) des Mö-

bels (10), wobei an dem Zwischenboden (17) eine Haltevorrichtung zur Halterung von liegend angeordnetem flaschenartigem Lagergut, wie Mineralwasser-, Bier- und Weinflaschen oder dergleichen, angeordnet ist, wobei am Zwischenboden (17) entlang einer seiner Seitenkanten ein verschieblich gehaltenes Halteelement (21) mit wenigstens einem annähernd parallel zu einer der seitlichen Begrenzungswände (15) des Möbels (10) verlaufenden, in die Tragfläche (18) des Zwischenbodens (17) ragenden Stützschenkel (22) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (21) mit dem Stützschenkel (22) einen weiteren, im wesentlichen rechtwinkelig, in Verschieberichtung daran angeordneten Schenkel (23) aufweist, welcher zur Lagerung und Halterung des Halteelements (21) am Zwischenboden (17) dient, wobei der Stützschenkel (22) im Zusammenwirken mit der Tragfläche (18) und der seitlichen Begrenzungswand (15) die Haltevorrichtung bildet.

2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur Halterung und Lagerung des Halteelements (21) dienende Schenkel (23) lösbar am Zwischenboden festgesetzt ist.

3. Möbel nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur Halterung und Lagerung des Halteelements (21) dienende Schenkel (23) an der der Beschickungsseite des Zwischenbodens (17) gegenüberliegenden Rückseite angeordnet und der Stützschenkel (22) mit seinem freien Ende zur Beschickungsseite gerichtet ist.

4. Möbel nach einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zwischenboden (17) an seiner Rückseite mit einer Anschlagwand (20) versehen ist, an welcher der zur Halterung und Lagerung des Halteelements (21) dienende Schenkel (23) verschieblich gehalten und geführt ist.

5. Haltevorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur Halterung und Lagerung des Halteelements (21) dienende Schenkel (23) eine U-förmig geformte Aufnahme aufweist, welche die Anschlagwand zur Führung des Schenkels (23) übergreift.

6. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1-4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur Halterung und Lagerung des Halteelements (21) dienende Schenkel (23) und der Stützschenkel (22) gelenkig miteinander verbunden sind, wobei die Gelenkachse parallel zu dem der Halterung und Lagerung dienenden Schenkel (23) verläuft und der Stützschenkel (22) um diese Gelenkachse aus dem Bereich der Tragfläche (18) des Zwischenbodens (17) ver-

schwenkbar ist.

## Claims

1. Furniture (10), such as a cooling appliance, a storage cabinet or the like, with lateral boundary walls (15) and at least one intermediate base (17) for subdivision of the storage space (13) of the furniture (10), wherein a holding device for holding bottle-like storage stock arranged to be lying down, such as mineral water bottles, beer bottles and wine bottles or the like, is arranged at the intermediate base (17), and wherein a slidably mounted holding element (21) with at least one support limb (22), which extends approximately parallel to one of the lateral boundary walls (15) of the furniture (10) and projects into the support surface (18) of the intermediate base (17), is arranged at the intermediate base (17) along one of its side edges, **characterised in that** the holding element (21) with the support limb (22) has a further limb (23) which is arranged thereat substantially at right angles in sliding direction and which serves for mounting and holding the holding element (21) at the intermediate base (17), wherein the support limb (22) in conjunction with the support surface (18) and the lateral boundary wall (15) forms the holding device.
2. Furniture according to claim 1, **characterised in that** the limb (23) for holding and mounting the holding element (21) is detachably fixed to the intermediate base.
3. Furniture according to one of claims 1 and 2, **characterised in that** the limb (23) serving for holding and mounting the holding element (21) is arranged at the rear side opposite the loading side of the intermediate base (17) and the support limb (22) is oriented by its free end towards the loading side.
4. Furniture according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** the intermediate base (17) is provided at its rear side with an abutment wall (20) at which the limb (23) serving for holding and mounting the holding element (21) is displaceably held and guided.
5. Holding device according to claim 4, **characterised in that** the limb (23) serving for holding and mounting the holding element (21) has a mount which is formed to be U-shaped and which engages over the abutment wall for guidance of the limb (23).
6. Holding device according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** the limb (23) serving for holding and mounting the holding element (21) and the support limb (22) are pivotably connected together,

wherein the pivot axis extends parallel to the limb (23) serving for the holding and mounting and the support limb (22) is pivotable about this pivot axis out of the region of the support surface (18) of the intermediate base (17).

## Revendications

1. Meuble (10) tel qu'un réfrigérateur, un garde-manger ou autres meubles de ce genre comprenant des parois de limitation latérale (15) et au moins une étagère intermédiaire (17) compartimentant l'espace de rangement (13) du meuble (10), un dispositif de retenue pour le maintien d'articles du type bouteille tels que des bouteilles d'eau minérale, de bière et de vin ou autres bouteilles de ce genre stockés à plat étant placé au niveau de l'étagère intermédiaire (17) et un élément de retenue (21) étant fixé à une des arêtes latérales de l'étagère intermédiaire (17) de manière à pouvoir se déplacer le long de celle-ci, ledit élément comprenant lui-même au moins une aile d'appui (22) pratiquement parallèle à l'une des parois de limitation latérale (15) du meuble (10) qui s'insère dans le même espace que la surface porteuse (18) de l'étagère intermédiaire (17), **caractérisé en ce que** l'élément de retenue (21) comportant l'aile d'appui (22) présente une autre aile (23) placée pour l'essentiel à angle droit par rapport à la première et dans la direction du déplacement, cette autre aile servant au positionnement et à la fixation de l'élément de retenue (21) au niveau de l'étagère intermédiaire (17), tandis que l'aile d'appui (22) forme conjointement avec la surface porteuse (18) et la paroi de limitation latérale (15) le dispositif de retenue lui-même.
2. Meuble selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** l'aile (23) servant à fixer et à positionner l'élément de retenue (21) est fixée à l'étagère intermédiaire de manière à pouvoir en être détachée.
3. Meuble selon l'une des revendications 1 ou 2, **caractérisé en ce que** l'aile (23) servant à fixer et à positionner l'élément de retenue (21) est placée sur le côté arrière de l'étagère intermédiaire (17) opposé au côté par lequel on la charge et **en ce que** l'extrémité libre de l'aile d'appui (22) regarde ledit côté de l'étagère intermédiaire par lequel on la charge.
4. Meuble selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le côté arrière de l'étagère intermédiaire (17) est pourvu d'un rebord de blocage (20) tenant lieu de rail de guidage à l'aile (23) servant au positionnement et à la fixation de l'élément de retenue (21), laquelle se trouve fixée audit rebord de manière à pouvoir être déplacée.

5. Dispositif de retenue selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** l'aile (23) servant à positionner et à fixer l'élément de retenue (21) présente un logement en forme de U qui vient recouvrir le bord de blocage servant de rail de guidage à l'aile (23). 5
6. Dispositif de retenue selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** l'aile (23) servant à positionner et à fixer l'élément de retenue (21) et l'aile d'appui (22) sont articulées l'une sur l'autre, l'axe de l'articulation étant parallèle à l'aile (23) servant à positionner et à fixer l'élément de retenue et l'aile d'appui (22) pouvant pivoter autour de cet axe d'articulation pour s'éloigner de la surface porteuse (18) de l'étagère intermédiaire (17). 10  
15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

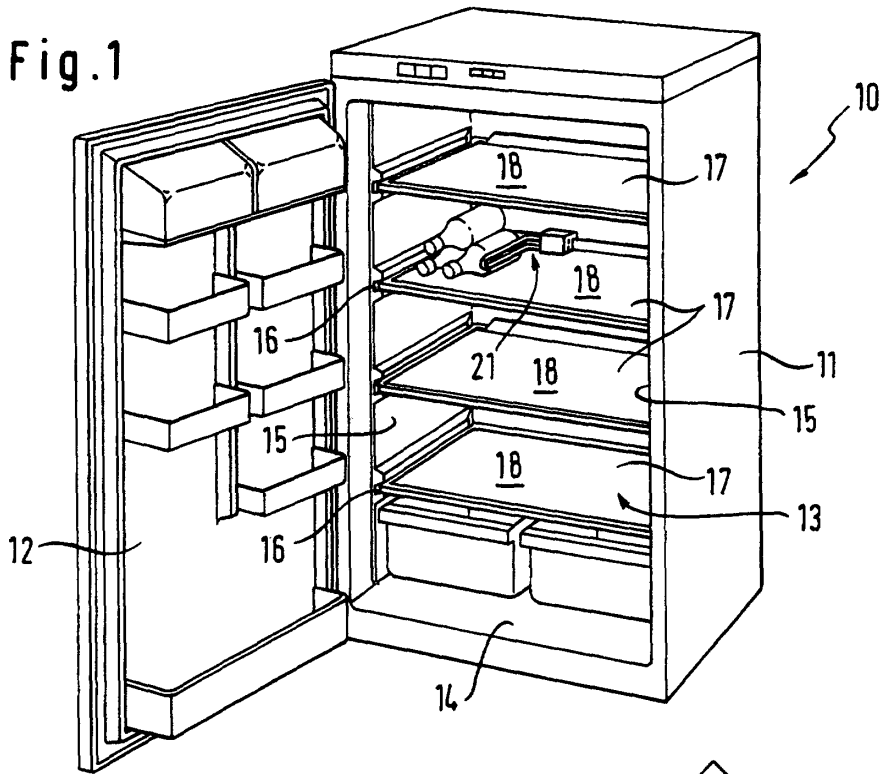


Fig. 2

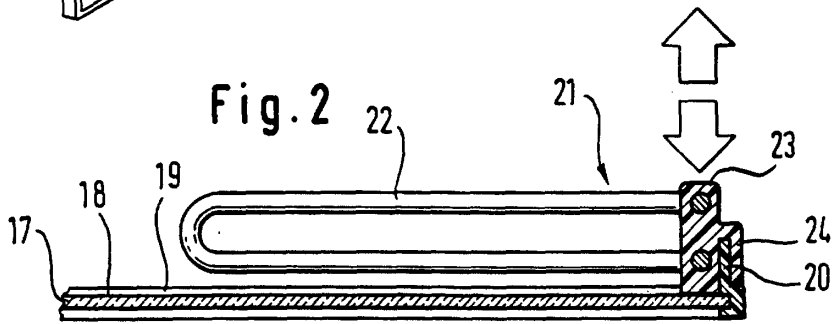


Fig. 3

